

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 06.11.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Melsbach, Thorsten

Verwaltung

Benthien, Uwe

Möller, Uwe

Schneider, Kristina

bis Top 8

Gäste

Betge, Friederike

bis Top 8

Heitmann, Regina

Meyer, Peter

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2014
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes
- 6) Stadtradeln 2015 im Amt Büchen
- 7) Kooperation mit dem Amt Lüttau - Mehr Demokratie leben
- 8) Fähre Siebeneichen - Bericht Saison 2014
- 9) AktivRegion Sachsenwald-Elbe 2014-2023
- 10) Verwaltungskostenbeitrag für die Kita Gudow
- 12) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 des Amtes Büchen
- 13) Haushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen
- 14) 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes
- 15) 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Schneider und die Lauenburger Jugendpflegerin Frau Betge. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Herr Borchers beantragt den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes beschließt, den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2014**

Gegen die Niederschrift vom 05.06.2014 erheben sich keine Einwände.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Rückfragen zum Sachstandsbericht der Fähre werden unter dem Tagesordnungspunkt zugelassen.

5) **Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes**

Beratung:

Frau Schneider berichtet über die durchgeführte breite Bürgerbeteiligung und die Arbeit in verschiedenen Fachgruppensitzungen, die in dem vorliegenden Klimaschutzkonzept mündeten. An Beispielen erläutert Frau Schneider entwickelte Maßnahmen für die Region. Als Leitmaßnahmen wurden die Themen „Energieberatung vor Ort“ und „Fahrradboxen am Bahnhof Büchen“ ausgewählt. Leitmaßnahmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nach Genehmigung des Konzeptes

begonnen werden können.

Das Konzept ist für Jahrzehnte ausgelegt und von den politischen Zielen getragen.

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss wird das Klimaschutzkonzept dem Fördergeldgeber übersandt und ein Klimaschutzmanagement für die kommenden 3 Jahre, zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen, beantragt.

Herr Voß erinnert an die öffentliche Abschlussveranstaltung am 04.12. im Bürgerhaus.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes inklusive Energie- und CO2-Bilanz, Maßnahmenkatalog, Zielsetzung und Controlling-Konzept.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Stadtradeln 2015 im Amt Büchen

Beratung:

Frau Schneider berichtet von der durchgeführten Veranstaltung „Stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima“. Im Amt Büchen wurden in einem Zeitraum von 21 Tagen durch 227 Teilnehmer 32.440 Kilometer auf dem Rad zurückgelegt.

Insgesamt gestaltete sich die Teilnahme am Stadtradeln positiv. Sämtliche Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in diesem Tenor, sodass empfohlen werden kann, das Stadtradeln regelmäßig jährlich durchzuführen.

Die Teilnahme des Amtes Büchen am Stadtradeln war in diesem Jahr kostenfrei, da die Anmeldegebühr in Höhe von 900 € durch das Ministerium für Energie- und Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einmalig getragen wurde. Für das kommende Jahr ergäbe sich eine reduzierte Teilnahmegebühr für das Amt Büchen als Mitgliedskommune des Klimabündnisses e.V., diese liegt bei 600 €.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen beschließt die Teilnahme am Stadtradeln für das Jahr 2015 mit einer einmaligen Kostenaufwendung in Höhe von 600 €.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Kooperation mit dem Amt Lüttau - Mehr Demokratie leben**

Beratung:

Frau Betge erläutert das Programm „Demokratie leben“ als Nachfolgeprogramm des Bundesprogrammes „Toleranz fördern – Kompetenz stärken. Das Programm ermöglicht Fördergelder in Höhe von bis zu 55.000 Euro im Jahr für die Gestaltung und Durchführung von Projekten gemeinnütziger Träger, die der Stärkung einer demokratischen Bürgergesellschaft dienen und extremistische Tendenzen und Bestrebungen vorbeugen.

Die Stadt Lauenburg hat zusammen mit dem Amt Lüttau bereits seit 2007 aus den Vorläuferprogrammen partizipiert. Das neu aufgelegt Programm soll die Nachhaltigkeit der Vorläuferprogramme stärken und neue Bündnispartner finden. Mit dem Amt Büchen als neuen Bündnispartner können Jugendliche, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus dem Amtsgebiet integriert werden.

Die verwaltungsmäßige Begleitung liegt bei der Stadt Lauenburg.

Eine Kofinanzierung ab 2016 seitens des Amtes wäre wünschenswert, ist jedoch nicht Voraussetzung. Es wird versucht, die Kofinanzierungsmittel auf anderen Wegen bereitzustellen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes stimmt einer Kooperation mit der Stadt Lauenburg und dem Amt Lüttau zur Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben“ zu. Über eine Kofinanzierung wird in Abhängigkeit von den geplanten Projekten im Einzelfall entschieden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Fähre Siebeneichen - Bericht Saison 2014**

Beratung:

Herr Borchers trägt die Vorlage vor. Das Saisonergebnis 2014 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen leicht erhöhten Anstieg bei der Anzahl der Personenbeförderung und Überfahrten. Die Gebühreneinnahmen konnten um ca. 2.000 Euro auf 9.500 Euro gesteigert werden.

Herr Möller ergänzt, dass das Ruderboot „Fährtaxi“ nicht mehr für die Personenbeförderung eingesetzt wird, da die erforderlichen Auflagen nicht erfüllt werden. Auch ein Steg auf der Siebeneichener Seite ist abgängig. Auf einen Ersatz wird eventuell verzichtet, da der Steg für den Fährbetrieb nicht erforderlich ist.

Auf Nachfrage aus dem Publikum zum Fortbestand der Fähre, erläutert Herr Möller, dass die vom Kreis angekündigte Kündigung des Fähsvertrages noch nicht ausgesprochen wurde.

Gleichwohl hat Herr Landrat Krämer Herrn Voß und Herrn Möller zu einem ge-

meinsamen Gespräch mit der Stiftungsaufsicht des Landes eingeladen. Vom Kreis sind noch verschiedene dort aufgezeigte Varianten zu prüfen und mit dem Amt abzustimmen.

Die Varianten reichen von der Fortführung des Fährbetriebes und Aufrechterhaltung des Kreiszuschusses, über die Umwandlung der Fähre in ein Kulturdenkmal mit vereinzelt Betriebstagen bis zur Stilllegung des Fährbetriebes und Rückbau der Fähranlage.

Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Siebeneichen sprechen sich intensiv für den Erhalt der Fähre aus und bitten auch das Amt, sich für den Erhalt einzusetzen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Fährsaison 2014 wird zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig sieht der Verwaltungsausschuss keine Veranlassung, die Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 13.03.2014 zu überdenken und/oder ändern zu wollen. Die Erledigung der von der Stiftungsaufsicht geforderten Alternativprüfungen liegt in den Zuständigkeiten des Kreises und der Stiftung Fähre Siebeneichen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) AktivRegion Sachsenwald-Elbe 2014-2023

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass alle Gemeinden des Amtes an der neuen Förderperiode der AktivRegion Sachsenwald-Elbe teilnehmen. Die Finanzmittel werden lt. Beschlusslage der Gemeinden mit einem Betrag von 0,50 €/EW aufgebracht.

Das Land hat nachträglich die Berücksichtigung von Sensibilisierungskosten (z.B. Fortbildung) und einem jährlichen Finanzierungsbeitrag für ein Regionen-Netzwerk (Öffentlichkeitsarbeit) gefordert. Die Finanzmittel werden in der Aktiv-Region Sachsenwald-Elbe mit jährlich 0,07 €/EW angesetzt.

Die nachträglich vom Land geforderten Finanzierungsmittel könnten über den Amtshaushalt abgewickelt werden, um eine erneute Beschlussfassung in allen Gemeinden zu vermeiden.

Herr Gabriel empfiehlt, auch die gemeindlichen Beiträge über den Amtshaushalt abzuwickeln, da alle Gemeinden teilnehmen. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus. Herr Benthien wird die Beiträge aus den Gemeindehaushalten rausnehmen und im Amtshaushalt einstellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt jährlich 0,07 €/EW für anstehende Sensibilisierungsmittel und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2014 bis 2023 zu übernehmen.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt,

beteiligt sich das Amt mit einem jährlichen Betrag in Höhe von bis zu 0,10 €/EW für die Jahre 2014 bis 2023

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verwaltungskostenbeitrag für die Kita Gudow

Beratung:

Vor der Erläuterung der Vorlage, gibt Herr Dr. Laubach bekannt, dass er nicht frühzeitig über die Thematik aufgeklärt wurde. Er stellt in Frage, dass die Abrechnung eines Verwaltungskostenbeitrages neben der Amtsumlage rechtens ist.

Herr Möller erläutert, dass dieses Thema bereits seit der Umstellung der Übertragungsbeschlüsse der übrigen Gemeinden auf das Amt bekannt ist.

Das Amt Büchen erhebt für die Sachbearbeitung bei kostenrechnenden Einrichtungen in den Gemeinden des Amtes einen Verwaltungskostenbeitrag.

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen auf Ebene der Gemeinden, zu denen in unserem Amt bspw. die Friedhöfe der Gemeinden Güster und Müßen sowie die Abwasserbeseitigungsanlagen bzw. Wasserversorgungsanlagen in den Gemeinden gehören. Anfallende Verwaltungskosten werden diesen kostenrechnenden Einrichtungen von Seiten der Verwaltung in Rechnung gestellt und auf die Nutzungsgebühren umgelegt.

Ebenso rechnen die Kita-Träger mit den übrigen Gemeinden des Amtes für ihre Sachbearbeitung ebenfalls einen Verwaltungskostenbeitrag ab. So werden den kostenrechnenden Einrichtungen alle Einnahmen und Ausgaben zugerechnet und auf eine Nutzungsgebühr umgelegt.

Für die Kindertagesstätte Gudow erfolgt diese Zuordnung der Kosten noch nicht. Sie werden bisher von allen Gemeinden des Amtes getragen, obwohl sie bei der Gebührenkalkulation für Kita-Gebühren Gudow auszuweisen und zu berücksichtigen sind.

Das Amt könnte sich hierbei einerseits am Gebührenmaßstab für die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge der Schulverbände orientieren (3% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus dem Vorjahr). Andererseits stünden aber auch die kirchlicherseits verwendeten Gebührensätze als Maßstab zur Verfügung.

Herr Dr. Laubach bittet, den Tagesordnungspunkt heute nicht abschließend zu behandeln. Herr Möller bietet an, in einer Gudower Gemeindevertretung den Sachverhalt zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss gibt daher nur über den anzuwendenden Gebührenmaßstab eine Empfehlung ab.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt einen pauschalierten Verwal-

tungskostenbeitrag in Höhe von 3 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der kostenrechnenden Einrichtung aus dem Vorjahr anzuwenden.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 des Amtes Büchen

Mit dem Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt. Herr Benthien stellt die Veränderungen der einzelnen HHST vor.

Der Verwaltungskostenbeitrag erhöht sich um 6.000 €. Im Bereich der Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 8.900 €. Auch die Erstattungen aus Bestattungskosten erhöhen sich um 2.700 €.

Darüber hinaus sind Anpassungen im Bereich der Kindertagesstätten vorzunehmen. So erhöhen sich die Kosten für den Kindergartenkostenausgleich um 5.300 € und der Zuschuss für die Kindertagespflege um 9.500 €.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich keine zusätzlichen investiven Ausgaben. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kann um 16.500 € gekürzt werden.

Herr Gabriel fragt nach, ob die 19.900 Euro Konnexitätsmittel für die Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes eingenommen wurden. Die Zahlung ist bisher nicht eingegangen und auch noch nicht im Haushalt berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Haushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen

Herr Benthien erläutert den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und stellt die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr dar. Der Umlagesatz für die Amtsumlage sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 17,5 %. Diese Senkung wird möglich, da die Kosten für die Unterkunft nach dem SGB zukünftig durch den Kreis zu übernehmen sind. Im Haushalt 2015 ist noch ein Betrag eingestellt. Dieser ist berücksichtigt worden, um eine evtl. Nachzahlung abdecken zu können.

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Büchen liegt zunächst bei 2.091.670 €.

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung werden durch eine Sonderumlage getragen.

Herr Benthien berichtet, dass der Haushaltserlass durch das Land noch mal verändert wurde und es dadurch zu leichten Veränderungen im Zahlenwerk kommen wird.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes

Beratung:

Frau Volkening erläutert, dass mit der 1. Änderung der Hauptsatzung der Amtsvorsteher ermächtigt wird, im Rahmen der Haushaltsmittel bis zu einem festgelegten Betrag Aufträge zu vergeben.

Parallel dazu werden die Entscheidungsbefugnisse im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung angepasst.

Der Ausschuss einigt sich einvernehmlich darauf, die Berechtigungen des Amtsvorstehers von 6.000 auf 10.000 Euro zu erhöhen.

Die Satzung wird zum Amtsausschuss entsprechend überarbeitet.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Änderung der Hauptsatzung in der geänderten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes

Beratung:

Frau Volkening berichtet, dass die Beträge in der Entschädigungssatzung des Amtes im Jahr 2005 festgelegt wurden und sich seit dem die Höchstsätze gem. der Entschädigungsverordnung des Landes kontinuierlich erhöht haben.

Mit dieser 1. Änderung der Entschädigungssatzung wird die Aufwandsentschädigung für den Amtswehrführer und Stellvertreter auf den Höchstsatz, abgerundet auf volle Zehner, angehoben.

Sie beträgt für den Amtswehrführer monatlich 240,00 Euro und für den Stellvertreter 120,00 Euro.

Herr Gabriel spricht sich dafür aus, keine Festbeträge in der Satzung zu fixieren. Mit der Festlegung des Höchstsatzes in der Satzung werden Veränderungen in der Verordnung automatisch an die Wehrführer weitergegeben.

Der Ausschuss hält nach eingehender Beratung an den Festbeträgen in der Satzung fest.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Büchen zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Möller macht darauf aufmerksam, dass im Bürgerservice Aufkleber „Vorsicht, wachsamer Nachbar“ zur Mitnahme bereitliegen.

Herr Meyer fragt nach, in wie weit sich das Amt zum Thema Fracking positioniert hat.

Frau Volkening berichtet, dass das Amt und auch einzelne Gemeinde sich an einer Resolution gegen die Durchführung von Fracking-Maßnahmen ausgesprochen haben. Gemeinsam mit dem Amt Hohe Elbgeest, dem Amt Schwarzenbek-Land, der Gemeinde Wentorf sowie den Städten Schwarzenbek und Geesthacht lassen wir uns anwaltlich vertreten und haben gemeinschaftlich Widerspruch gegen die Aufsuchungserlaubnis im Erlaubnisfeld Schwarzenbek eingereicht. Das Verfahren läuft noch.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung